Gemeindezeitung www.pucking.at Pucking

DR. ROBERT AFLENZER

LIEBE PUCKINGERINNEN, LIEBE PUCKINGER!



Am Sonntag, den 29. September 2013 findet bekanntlich die Wahl zum Nationalrat statt.

Erste Informationen zu dieser Wahl konnten Sie bereits aus der Juli/August-Ausgabe der Gemeindezeitung entnehmen.

Am Dienstag, den 30. Juli 2013 fand die Konstituierende Sitzung der Wahlbehörden statt.

Die Zusammensetzung der Wahlbehörden, die Einteilung der Gemeinde in Wahlsprengel sowie die Wahlzeiten und Verbotszonen wurden in dieser Sitzung beschlossen.

Auf den nächsten Seiten dieser Sondernummer finden Sie übersichtliche Informationen dazu.

Ich darf Sie dazu einladen, von Ihrem demokratischen Stimmrecht Gebrauch zu machen und am 29. September 2013 Ihr Wahlrecht zu nützen.

Sie können aktiv mitbestimmen, welche Parteien Österreich in den nächsten fünf Jahren lenken und gestalten soll.

Nationalrat, Landtag, Gemeinderat

Der Nationalrat ist das gesetzgebende Organ der Republik Österreich. Die Abgeordneten (derzeit 183) werden vom Volk nach dem Verhältniswahlrecht gewählt. Alle politischen Parteien von zahlenmäßig erheblicher Bedeutung haben nach Maßgabe ihrer Stärke eine Vertretung im Parlament.

Der Bundeskanzler und über dessen Vorschlag die übrigen Mitglieder der

Bundesregierung (Vize-Kanzler, Minister, Staatssekretäre) werden vom Bundespräsidenten bestellt. Sie haben die Vertretungs– und Verwaltungsaufgabe neben dem Bundespräsidenten für den Staat wahr zu nehmen. Sie bedürfen aber des Vertrauens des Nationalrates.

Bei den neun Bundesländern ist das gesetzgebende Organ der jeweilige *Landtag*. Bund und Länder haben verfassungsgemäß verschiedene Gesetzgebungskompetenzen. Die meisten liegen bei der Republik.

Der Gemeinderat kann keine Gesetze erlassen und ist daher kein Parlament. Er ist ein kollegiales Verwaltungs- und Vertretungsorgan. Aufgrund der Gesetze des Bundes (z.B. Straßenverkehrsordnung) oder des Landes (z.B. Bauordnung) kann er Verordnungen und Bescheide beschließen.

Ihr Bürgermeister

Dr. Robert Aflenzer



Sturmfest 28. Sep. 2013 ab 19.00 Uhr - St. Leonhard Die Landjugend Pucking freut sich

auf Ihr Kommen.

mpressum:

Medieninhaber und Herausgeber:
Marktgemeinde Pucking, 4055 Pucking, Puckinger Str. 5
Für den Inhalt verantwortlich:
Bürgermeister Dr. Robert Aflenzer
Hersteller: Compact Druck, 4055 Pucking, Hobelweg 7
Auflagenstärke: 1.500 Stk.

Foto: Fotoatelier Yvonne



Zusammensetzung der Wahlbehörden

Wahlbehörden/Sprengel	Wahlleiter und Stv.	Beisitzer	Ersatzbeisitzer
Gemeindewahlbehörde =Sprengelwahlbehörde I	Dr. Aflenzer Robert Obermüller Johann	SPÖ Grasser Rudolf Gstöttner Alexandra Gstöttner Stefan Kirchmayr Irmgard ÖVP Mairanderl Claudia DI Czylok Hans Andreas FPÖ Altof Thomas Walter	Gindlhuber Albert Gruber Manuela Hehenberger Johann Hofer Alfred MSc. Bumberger Verena DI Mairanderl Karl
Sprengelwahlbehörde II (St. Leonhard)	Altreiter Angela Unterholzer Rudolf	SPÖ Altreiter Hannes Jörg ÖVP Mag. Hinterholzer Günter FPÖ Rübl Esther Maria	Ing Kaltenböck Ferdinand Kirchmayr Hans Waldhör Alfred
Sprengelwahlbehörde III (Hasenufer)	Mag. Reder Sigurd Mairanderl Karl sen.	SPÖ Trinkbauer Rupert ÖVP Hofer Florian FPÖ Mühlbachler Johann	Koller Siegfried Mag. Kirchmayr Helena Gessl Franz
Sprengelwahlbehörde IV (Sammersdorf)	Felber Dietmar Lettner Alexander	SPÖ DI Kirchmayr Erhard ÖVP Mairanderl Gerald FPÖ Pöstinger Irmtraud	Lettner Gabriela Deixler Karl Dr. med. iur. Eisendle Harald
Sprengelwahlbehörde V (Pucking-Ost)	Almesberger Franz Baumgartner Renate	SPÖ Gstöttner Peter ÖVP Mag. iur. Petermandl Karlheinz FPÖ Lang Andreas	Gstöttner Karin Stadler Gerald Derflinger Corinna
Besondere Wahlbehörde	Waldhör Alfred Müllegger Evelyne	SPÖ Blaimschein Rudolf ÖVP DI Lummerstorfer Theobald	Minixhofer Hannelore Bayer Ingeborg

Wahlsprengel und Wahllokale Die Marktgemeinde Pucking wurde in 5 Wahlsprengel wie folgt unterteilt:

Wahlsprengel:	Wahllokal:	Umfassend das Gebiet:	
l (Pucking-West)	Volksschule Pucking Puckinger Straße 8	Paradestraße, Parmaweg, Padua-, Panorama-, Paris-, Passauer-, Perkonig-, Porsche-, Prager-, Puckinger Straße; Pfirsich-, Piccolo-, Pilger-, Pinguin-, Pinsel-, Pisa-, Platten-, Pony-, Prinz-Eugen-, Promenaden-, Pulaweg; Pfarr-, Paracelsusgasse, Plangasse und Pilionweg	
II (St. Leonhard)	Gasthaus Zeiner Sankt Leonhard 17	Ortschaften Ober- u. Unterschnadt, Zeitlham, Sipbach, Dörfl und St.Leonhard (alle Straßen, deren Namen mit "Sch" beginnen sowie Oberschnadterstr. u. Unterschnadterstraße)	
III (Hasenufer)	Firma Neuhauser Untere Landstraße 40	Ortschaften Hasenufer und Köttsdorf (alle Straßen, deren Namen mit "H" beginnen sowie Untere Landstr. 7, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 24, 26, 42, 44, 46, 48, 50, 54, 56, 58)	
IV (Sammersdorf)	Spektrum Puckinger Straße 5	Ortschaft Sammersdorf (alle Straßen, deren Namen mit "S" beginnen, sowie die gesamte Obere Landstr.)	
V (Pucking-Ost)	Bauhof/Feuerwehrhaus Pascalstraße 1	Panther-, Perl-, Pfauen-, Pilzweg, Pirolstraße, Porling-, Primel-, Pumaweg; Pascal-, Prandtauer-, Palmen-, Parasol-, Park-, Pelargonie-, Pelikan-, Pflaster-, Pflug-, Picasso-, Pilgram-, Planck-, Pustastraße, Pucciniweg; Pfalzgasse sowie Untere Landstr. Nr. 1,2,3,4,5,6, 8, 8a, 10,10a,12,14,14a,16	

Seite 2 www.pucking.at



Wahlkarten für die Nationalratswahl

Im September erhält jeder Wähler eine amtliche Wahlinformation durch die Post zugestellt. Mit dieser amtlichen Wahlinformation werden Sie über die Möglichkeit der Stimmabgabe informiert.

Wahltag ist **Sonntag, 29. September 2013** in der Zeit vom 8:00 bis 15:00 Uhr.

Nehmen Sie zur Wahl den gekennzeichneten Abschnitt der amtlichen Wahlinformation und ein Ausweisdokument mit. Sie erleichtern damit die Arbeit der Wahlbehörde!

Sollten Sie am Wahltag verhindert sein, haben Sie die Möglichkeit eine Wahlkarte zu beantragen. Mit der amtlichen Wahlinformation erhalten Sie gleichzeitig eine Anforderungskarte die Sie uns portofrei mit dem beiliegendem Kuvert übermitteln können. Verfügen Sie über einen Internetzugang, bitte die Antragstellung über den Link auf unserer Homepage oder www.wahlkartenantrag.at durchführen.

Beachten Sie aber bitte, dass die späteste Antragsstellung bis zum 25. September 2013 erfolgen muss. Stellen Sie so früh wie möglich Ihren Antrag! Per-

sönlich können Sie Anträge auf eine Wahlkartenausstellung bis Freitag, 27. September 2013 12:00 Uhr im Gemeindeamt durchführen.

Nachdem Sie die Wahlkarte erhalten haben, haben Sie den amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst auszufüllen, den ausgefüllten Stimmzettel in das Wahlkuvert und dieses in die Wahlkarte zu legen sowie die Wahlkarte zu verschließen.

Die Wahlkarte muss so versendet werden, dass diese spätestens am Wahltag bis 17:00 Uhr bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde einlangt. Auch hier fallen keine Portokosten für Sie an!

Sollten Sie durch mangelnde Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit das Wahllokal nicht aufsuchen können, so nützen Sie bitte die Briefwahl. Falls Sie jedoch eine besondere Wahlbehörde wünschen, wird Sie eine fliegende Wahlkommission besuchen.

Voraussetzung ist jedoch auch, dass Sie über eine Wahlkarte verfügen – daher ist auch in diesem Fall eine Wahlkarte zu beantragen.

Amtliche Wahlinformation - Nationalratswahl 2013 Max Mustermann Mustergasse 2 1234 Musterort **WICHTIG** Sie sind für die Nationalratswahl am 29. September 2013 im Wählerverzeichnis unter der Nummer XXXX eingetragen. Geburtsjahr: XXXX So sight lhre per-Wahlsprengel: 1. Mustergemeinde Süd sönliche Wahlver-Wahllokal: Gemeindeamt ständigung aus. Musterstraße 123, 1234 Musterort Wahltag: 29.09.2013 Wahlzeit: 07.00 - 17.00 Uhr Bitte bringen Sie diese Verständigungskarte und ein Ausweisdokument am Wahltag für Ihre Stimmabgabe mit. Diese erhalten Sie Beachten Sie bitte, dass diese Verständigungskarte kein Ausweisdokument ist. Diese Karte gilt nicht als Wahlkarte für die Ausübung des Wahlrechts in einem anderen Wahllokal. Anfang September Max Mustermann-Mustermann per Post zugestellt. Anforderungskarte (Bitte in Blockbuchstaben und in dunkler Farbe eintragen) für die schriftliche Beantragung einer Wahlkarte für die Nationalratswahl am 29.09.2013 1234 Musterort Ich werde mein Wahllokal am Wahltag nicht aufsuchen können und möchte meine persönliche Wahlkarte anfordern. Bitte die Wahlver-Begründung: (z.B. Ortsabwesenheit, Auslandsaufenthalt, bei Bettlägerigkeit - Kästchen unten zusätzlich ankreuzen) ständigung unbe-A123 B123 45C1 Bitte Karte abtrennen und mit dem beiliegendem Kuvert an Ihre Gemeinde übermitteln. dingt am Wahltag in Ihr Wahllokal Telefon: (tagsüber erreichbar) mitnehmen! E-Mail: (optional) Zustelladresse für meine Wahlkarte: (falls obige Adresse davon abweicht) Lich ersuche um Besuch durch die f\u00e4segende Wahlbeh\u00f6rde am Wahltag (nur bei Krankheit, Geh-/Transportunf\u00e4higkeit oder Krankenhausaufenthalt usw.). Bitte hier angeben, wo Sie am Wahltag von der "fliegenden Wahlbeh\u00f6rde" besucht werden sollen; wenn Sie unten keine Adresse angeben, wird Sie die "fliegende Wahlbeh\u00f6rde" am Wahltag an der oben angef\u00fchreithaft ussel aufsuchen. (genaue Bezeichnung des Ortes z.B. Krankenhaus-Station, Pflegeheim usw., wo Sie am Wahltag besucht werden sollen) Datum und Unterschrift:

Seite 3



